



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Klimaschutzmanagerinnen und -manager in den Kommunen  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Klimaschutzmanagerinnen, Klimaschutzmanager in den Kommunen“ eingefügt und im Jahr 2018 mit 28 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Die Energiewende wird von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umgesetzt. Die Betätigungsfelder durchziehen mittlerweile die verschiedensten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Trotzdem fehlt in den Kommunen aber oftmals eine zentrale Ansprechperson oder ein „Kümmerer“ für den Klimaschutz.

In einem ersten Schritt sollen in allen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern jeweils eine Stelle geschaffen werden, die mit bis zu 80 Prozent der Personalkosten vom Freistaat mitfinanziert werden sollen.